



Leitfaden Kommunale Energieeffizienz-Netzwerke

mit Unterstützung des



Bundesverband der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:
HEA – Fachgemeinschaft für
effiziente Energieanwendung e. V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin
Telefon: 030 300199-0
info@hea.de
www.hea.de

2. Auflage, 2019

Bildnachweis:
Rawpixel.com/shutterstock.com, Jack Frog/shutterstock.
com, ASDF_MEDIA/shutterstock.com, Africa Studio/
shutterstock.com, Sopotnicki/shutterstock.com, Milan
Ilic Photographer/shutterstock.com, Matej Kastelic/
shutterstock.com, Lipik Stock Media/shutterstock.com,
MemoriesStocker/shutterstock.com, Photo Veterok/
shutterstock.com, Poznyakov/shutterstock.com

Hinweis:
Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Bearbeitung
der Broschüre ist jegliche Haftung für Aktualität,
Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts
ausgeschlossen.

Alle Rechte vorbehalten.

© HEA 2019

Inhalt

1 Einleitung	4
2 Kommunale Energieeffizienz-Netzwerke	5
3 Win-Win-Situation für Kommunen und Energieunternehmen	6
4 Steigerung der Energieeffizienz in der Kommune	9
5 Wie funktioniert ein Energieeffizienz-Netzwerk	11
6 Energieunternehmen als Initiator und Begleiter eines Netzwerkes – mögliche Rollen	14
Aus der Praxis:	
Erfahrungsbericht Rheinenergie	13
Erfahrungsbericht Gelsenwasser	15
7 Kosten	16
8 Förderung	17
9 Literatur und weiterführende Informationen	19

1 Einleitung

Ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele bis zum Jahr 2030 – und darüber hinaus – kann laut Bundesregierung in Kommunen und im kommunalen Umfeld geleistet werden. Hier bestehen noch erhebliche Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Einsparung von Treibhausgasen. Die Kommunen sind für rund 186.000 Gebäude (Schulen, Kindergärten, Verwaltungen etc.) und über ihre Wohnungsgesellschaften für ca. 2,5 Millionen Wohnungen zuständig. Laut Deutschem Städte- und Gemeindebund geben Deutschlandweit Kommunen ca. 6 Milliarden Euro pro Jahr für Energie aus.

Zudem kommt der öffentlichen Hand und hier insbesondere den Kommunen, eine Vorbildfunktion bei der Umsetzung von Effizienz-Maßnahmen zu. Im Rahmen des im Juli 2015 beschlossenen zusätzlichen Maßnahmenpakets zur Förderung von Energieeinsparungen (Effizienzpaket) sollen deshalb durch Maßnahmen in Kommunen und im kommunalen Umfeld bis zum Jahr 2020 Einsparungen von zusätzlich einer Million Tonnen CO₂ erzielt werden.

Energieeffizienz-Netzwerke tragen dazu bei, wirtschaftlich sinnvolle Energieeffizienz-Potenziale möglichst rasch zu erschließen. Sie wurden bisher systematisch im Bereich von Betrieben/ Unternehmen mittlerer Größe aufgebaut und basieren auf einem regelmäßig und professionell moderierten Erfahrungsaustausch zwischen den Energieverantwortlichen der teilnehmenden Unternehmen. Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft betreiben seit Jahren erfolg-

reich solche Netzwerke. Die Erfahrungen sind durchweg positiv. Dieses Konzept der Energieeffizienz-Netzwerke lässt sich bei entsprechender Modifikation auch auf Kommunen anwenden. Rund 12.000 Gemeinden und Landkreise gibt es in Deutschland, das Potenzial für kommunale Netzwerke ist daher groß. Hier werden ähnliche positive Effekte von der kommunalen Zusammenarbeit für die Energieeffizienz erwartet.

Davon ist auch der Gesetzgeber überzeugt: Ein Förderprogramm für Energieeffizienznetzwerke von Kommunen wurde 2015 im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes Energieeffizienz (NAPE) eingeführt. Seit Januar 2017 wurde es fortgeführt im Rahmen der Klimaschutzinitiative (NKI). Ab Januar 2019 ist die Förderung kommunaler Netzwerke in die neue Kommunalrichtlinie integriert. Gefördert werden nun kommunale Netzwerke zu den Themenbereichen Energieeffizienz, Klimaschutz, Ressourceneffizienz sowie klimafreundliche Mobilität.

Der Leitfaden richtet sich in erster Linie an Unternehmen der Energiewirtschaft, die sich bei „ihren“ Kommunen für die Bildung von Netzwerken engagieren möchten. Er liefert Argumente zur Abwägung, erläutert Aufbau und Funktionsweise eines Netzwerkes und gibt Hinweise für die Beantragung von Fördermitteln. Der Leitfaden kann aber auch bei der Akquise von Teilnehmern eingesetzt und an Interessierte weitergegeben werden.

2 Kommunale Energieeffizienz-Netzwerke

Ziel eines Energieeffizienz-Netzwerkes für Kommunen ist es, durch einen regelmäßigen und professionell moderierten Erfahrungsaustausch innerhalb einer Netzwerkgruppe Effizienzpotenziale zu erschließen – und zwar schneller und mit geringerem Einsatz von Ressourcen im Vergleich zu einer Vorgehensweise, bei der kein Austausch stattfindet. Mindestens sechs Kommunen, idealerweise aus einer Region können ein Netzwerk bilden.

Das Netzwerk bietet Initialberatung, Entwicklung einer Strategie und eines Maßnahmenkatalogs zur Steigerung der Energieeffizienz in der Kommune sowie die Beantragung von Fördergeldern.

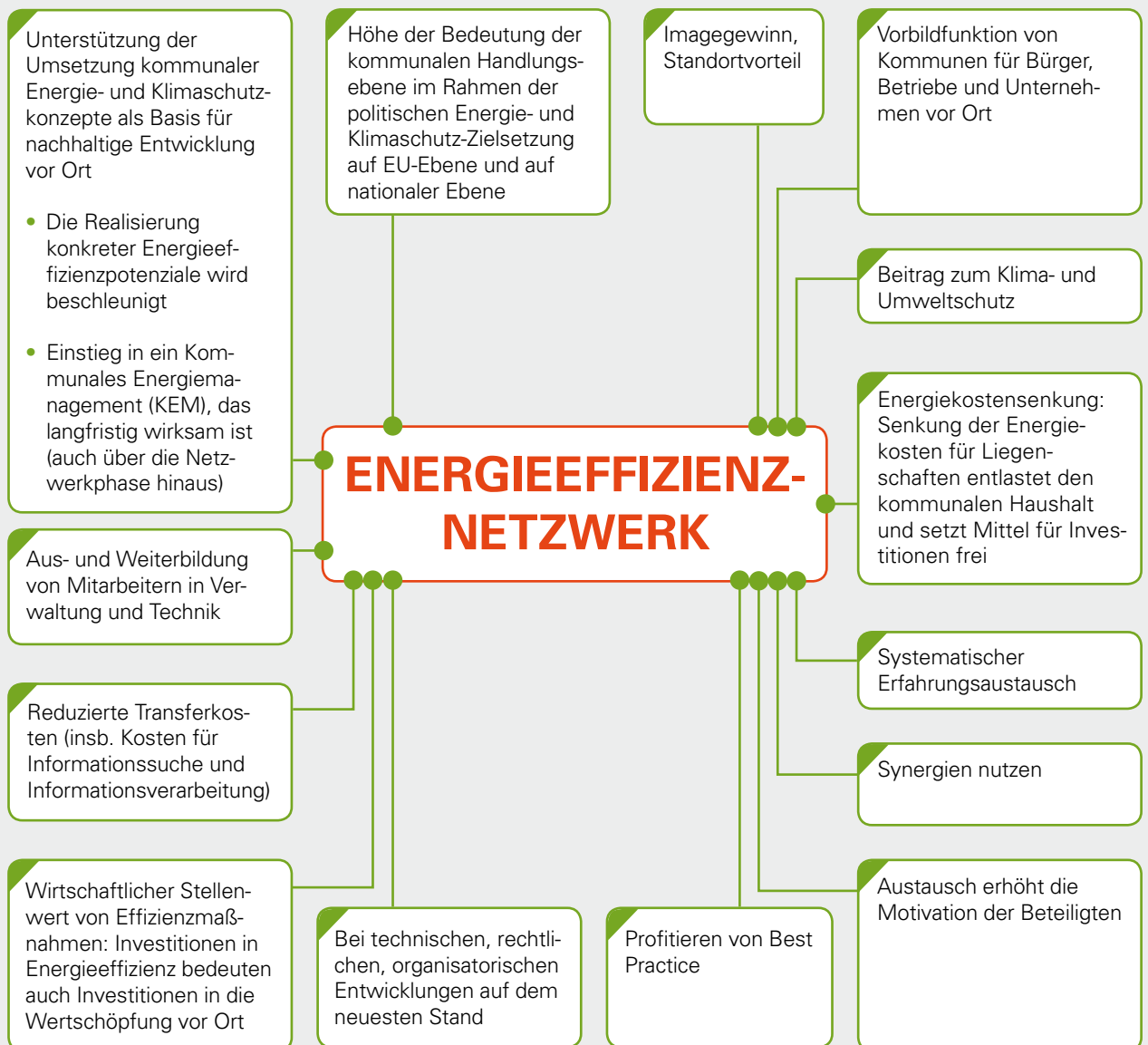
Dazu über die gesamte Laufzeit professionelle Begleitung und Beratung bei allen energietechnischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen der Energieeffizienz mit einer sinnvollen Priorisierung von Maßnahmen. In Kombination mit dem intensiven Erfahrungsaustausch und dem Know-how-Transfer können Netzwerke eine Fülle von Angeboten und Leistungen bündeln, die insbesondere von kleineren Kommunen alleine nicht zu „stemmen“ wären, weder in Hinblick auf Fachwissen, Manpower noch auf die meist angespannte Finanzsituation. Umso wertvoller ist daher die Netzwerk-Arbeit mit strukturierten Abläufen und einer „Erfolgsgarantie“.



3 Win-Win-Situation für Kommunen und Energieunternehmen

Vorteile aus Sicht teilnehmender Kommunen

Die Vorteile für Kommunen an einer Teilnahme an einem Netzwerk sind vielfältig:



Bei Themen wie Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Klimaschutz stehen Kommunen untereinander nicht im Wettbewerb, sie können also konkurrenzfrei kooperieren, im Gegensatz zur Kommunalpolitik für Gewerbe- und Industrieansiedlung.

Hemmnisse

Die Vorteile liegen auf der Hand, wieso beteiligen sich bislang erst eine Minderheit in Netzwerken?

- Ein Haupthemmnis ist oft die Haushaltslage der öffentlichen Hand, die insbesondere bei Kommunen zum Teil sehr schlecht ist. Viele müssen mit einem Nothaushalt operieren. Finanzschwache Kommunen haben nicht die Möglichkeit, flexibel auf die Chancen zu reagieren, die Investitionen in Energieeffizienz eröffnen.
- Lange Entscheidungswege, verteilte Zuständigkeiten in der Kommunalverwaltung, bürokratische Hemmnisse etc. innerhalb der Kommunalverwaltung.
- Haushaltsrechtliche Vorgaben verzögern Entscheidungen.
- Energietechnische und energierechtliche Entwicklungen sowie mögliche Fördermaßnahmen erfordern Spezialkenntnisse, die insbesondere bei kleinen Kommunen nicht vorhanden sind.
- Zu geringe personelle/zeitliche Ressourcen in der kommunalen Verwaltung, die sich als Ansprechpartner für ihre Kommune im Netzwerk einbringen muss.

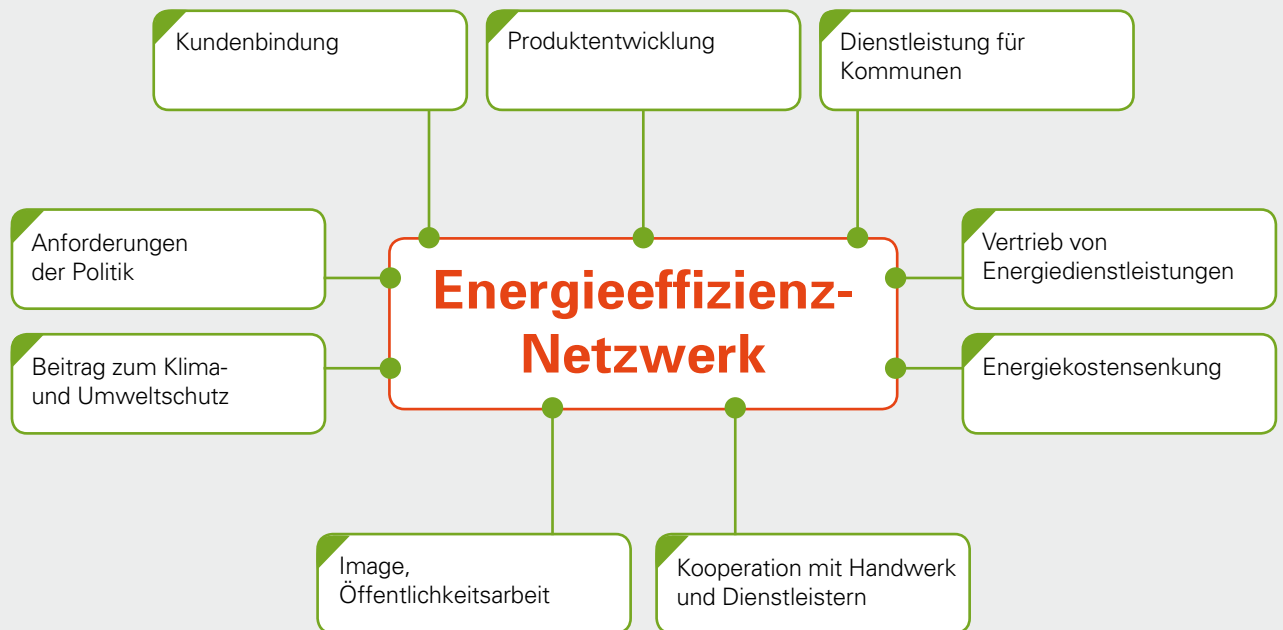
Wieso sollen sich Energieunternehmen für Kommunale Netzwerke engagieren?

Energieunternehmen haben ein „natürliches“ Interesse an Kooperationen mit Kommunen

- Als Strom- bzw. Gaslieferant für kommunale Liegenschaften.
- Als Konzessionsnehmer der Kommunen für den Netzbetrieb.
- Als Anbieter von Effizienz-Dienstleistungen für Kommunen.
- Als Partner einer gemeinsamen Energieberatung.
- Als Dienstleistungsangebot für die Anteilseigner.



Anknüpfungspunkte für Energieunternehmen



Energieunternehmen verfügen über Know-how sowie Erfahrung im Bereich Energietechnik und Energieeffizienz; sie können dies in ein Energieeffizienz-Netzwerk unmittelbar einbringen. Sie verfügen über regionale und personelle Nähe zu Kommunen; dies gilt auch für „wirtschaftliche“ Nähe etwa über Rückflüsse in den Kommunalhaushalt oder über Beteiligungen am Energieunternehmen sowie über Gewerbesteuer. Energieversorger verfügen über Erfahrung in der Beschaffung von Produkten und planerischen

Leistungen und gelten als zuverlässig, kompetent und leistungsfähig. Energieversorger sind wie die Kommunen interessiert an der Stärkung der örtlichen und regionalen Wirtschaft, da die Unternehmen ebenso ihre Kunden sind wie die Bürger. Nicht zu unterschätzen sind auch die vielfältigen persönlichen Vernetzungen zwischen Kommunen und Energieversorger, die einen guten Teil der regionalen Verbundenheit ausmachen.

4 Steigerung der Energieeffizienz in der Kommune

Handlungsebenen

Es kann davon ausgegangen werden, dass in allen Kommunen Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz (und auch zum Klimaschutz) vorhanden sind, meist auch wirtschaftlich darstellbare Möglichkeiten.

Angesetzt werden kann auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlicher Komplexität bzw. Investitionsaufwand:

- Motivation, Information und Beratung in der Kommune tätiger Führungskräfte und Mitarbeiter sowie von Nutzern kommunaler Einrichtungen (z. B. Hausmeisterschulung, Energieberatung).
- Realisierung geringinvestiver Effizienzmaßnahmen (z. B. Aufbau eines Energiecontrolling der Energieverbräuche kommunaler Liegenschaften).
- Investive Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (z. B. energetische Sanierungsmaßnahmen).

Mögliche Handlungsbereiche

• Kommunale Gebäude

Der jährliche Energieverbrauch für die rund 176.000 öffentlichen Gebäude beträgt jährlich rd. 37 Mrd. kWh, das bedeutet jährliche Energiekosten von fast 4 Mrd. Euro für Schulen, Kindertagesstätten, Rathäuser, Verwaltungsgebäude, Schwimmbäder, Kultureinrichtungen, etc.

Mögliche Maßnahmen sind die Sanierung der Gebäude, von Wärmeschutz, Lüftung, Klimatisierung, Heizung, Beleuchtung bis zur Nutzung Erneuerbarer Energien, Gebäudesystemtechnik oder die Erstellung von Energieausweisen für Nichtwohngebäude, Energiemanagement, Hausmeisterschulungen.

• Weitere Einrichtungen

wie z. B. Straßenbeleuchtung, Signalanlagen. Deren Anteil am jährlichen Stromverbrauch einer Kommune beträgt 5 bis 10 Prozent. Mögliche Maßnahmen sind die Optimierung der Einschaltzeiten, effiziente Leuchtmittel wie LED, Umstellung auf Contracting.

• Beschaffungswesen

Mögliche Maßnahmen sind die Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen, Leistungsbeschreibungen bei Ausschreibungen, Vergabeordnungen machen heute eine Berücksichtigung ökologischer Vorgaben möglich („Grüne Beschaffung“).



• Vorbildfunktion der Kommune

Einfluss auf die Energieeffizienz privater Haushalte sowie in den Betrieben der Kommune im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleister, örtliche Vereine. Imagebildung durch „gute Beispiele“; kommunale Energieberatung erfolgt häufig in Kooperation mit einem EVU („Beratung im Rathaus“).



- **Eigenbetriebe, Regiebetriebe, kommunale Betriebe**

Ausgegliederte Bauhof-, Abfall-, Entsorgungs-, Verkehrs-, Theater- und Krankenhaus-Betriebe, kommunale Wohnungsgesellschaften u.a. sind zwar oft eigenwirtschaftlich tätig, die Kommune kann jedoch ihren Einfluss geltend machen oder Anreize setzen.

- **Verkehr**

Gestaltung des Fuhrparks der Kommune sowie insbesondere des öffentlichen Nahverkehrs; Einflussnahme auf den Individualverkehr, integrierte Verkehrskonzepte, Aufbau einer Ladeinfrastruktur.

Nötige Voraussetzungen in den teilnehmenden Kommunen

Generell sind die nötigen Voraussetzungen für eine Teilnahme gering. Allerdings sollte die Teilnahme der Kommune am Netzwerk Chefsache sein; sie kann nur im Einverständnis mit den kom-

munalpolitischen Gremien erfolgen. Der kommunalpolitische „Wille“ ist der entscheidende Faktor. Die Führungs- und Leitungsebene der Kommunalverwaltung muss eine positive Einstellung zur Mitwirkung im Netzwerk haben, insbesondere der Bürgermeister und sein persönlicher Referent, genauso wie (Hoch-)Bauamt, Umweltamt, Finanzverwaltung (Kämmerei) etc. Energieeffizienz und Klimaschutz stellen Querschnittsaufgaben dar, deren Verantwortlichkeiten sich quer durch die gesamte Kommunalverwaltung ziehen. Basis ist immer auch der Beschluss des Kommunalparlaments (Gemeinderat).

Die Kommune muss eine verantwortliche Person benennen, bei der alle Fragen der Energieeffizienz zusammen laufen, meist der Energiebeauftragte bzw. Energiemanager.

Mit „ins Boot geholt“ werden sollten aber unbedingt auch unmittelbar betroffene Personen wie z. B. Betriebspersonal oder Hausmeister.

5 Wie funktioniert ein Energieeffizienz-Netzwerk?

Die Netzwerke bilden sich aus mehreren Kommunen, idealerweise mindestens sechs Kommunen um förderfähig zu sein. Netzwerkexperten für Energieeffizienz sollen diese Netzwerke initiieren, geeignete Maßnahmen zur Minderung des Energieverbrauchs identifizieren und die Umsetzung von Einsparzielen begleiten, die sich die Netzwerkteilnehmer selbst setzen.

Rollen in der Netzwerkarbeit

Der **Netzwerkmanager** ist für Aufbau und Organisation des Netzwerkes verantwortlich, stellt den Förderantrag und ist auch Förderempfänger. Antragsberechtigt sind juristische Personen (s. S. 17). Ein Ansprechpartner muss benannt werden, der das Netzwerk betreut.

Der **Energieberater** ist eine natürliche Person mit fachlicher Eignung, die insbesondere die Initialberatung und das Monitoring des Netzwerkes durchführt und darüber hinaus als technischer Ansprechpartner für die Netzwerkteilnehmer für die Dauer der Netzwerkphase zur Verfügung steht.

Das **Netzwerkteam** besteht aus Netzwerkmanager, Energie- und/oder Ressourceneffizienzberater, sowie gegebenenfalls einem Moderator.

Netzwerkteilnehmer sind die Kommunen. Jede Kommune sollte in den Netzwerken durch drei Personen vertreten sein, darunter je einen Vertreter der Wirtschaftsförderung und aus dem Bereich Umwelt/Planung/Klimaschutz. Jede Kommune benennt einen „kommunalen Beauftragten“, der als Ansprechpartner für seine Kommune agiert und über Ergebnisse der Netzwerkarbeit berichtet.

Netzwerkphasen

a) Gewinnungsphase

- Teilnehmerakquise
Zusammenstellung aller Kontakte zu potenziell interessierten Kommunen und den dort handelnden Personen. Einzelgespräche, Darstellung der Chancen für die jeweilige Kommune – bei kleineren Kommunen ist der Bürgermeister die „Schlüsselfigur“.
- Informationsveranstaltung für interessierte Kommunen.
- In der Gewinnungsphase sind Anträge auf mögliche Fördermittel zu stellen.





b) Netzwerkphase

- **Auftaktveranstaltung**
Einladung der interessierten Kommunen zu einer Auftaktveranstaltung, in der das Netzwerk-konzept erläutert wird. Die Teilnehmer lernen sich kennen und vereinbaren Ablauf und Laufzeit des Netzwerkes.
- **Initialberatung**
Auf der Grundlage einer qualifizierten Energie-beratung werden Potenziale bei den einzel-nen Netzwerkteilnehmern ermittelt und erste Maßnahmen konzipiert. Die Energieberatung durch interne oder externe Experten begleitet das gesamte Vorhaben. Die Energieberatung benennt mögliche Effizienzmaßnahmen und bewertet sie unter technischen und wirtschaft-lichen Aspekten. Sie unterbreitet Vorschläge für die Einsparziele der jeweiligen Kommune.
- **Berichte**
Der Energieberater erarbeitet zusammen mit dem Netzwerkmanager einen Bericht über die Tätigkeit des Netzwerkes.
- **Zielvereinbarung**
Aus den Ergebnissen der Initialberatung der Netzwerkteilnehmer wird ein Gesamtziel für das Netzwerk festgelegt, das zum Ende der Laufzeit erreicht werden soll. Über das endgültige Einsparziel entscheiden die Netzwerkteilnehmer gemeinsam.
- **Umsetzung und Erfahrungsaustausch**
Nach der Anfangsphase und Festsetzung des Gesamtziels werden über die Laufzeit der Netz-werkvereinbarung die identifizierten Maßnah-men umgesetzt. Regelmäßige Netzwerktreffen werden vom Netzwerkmanager vorbereitet. Bei Förderung müssen sie mindestens alle drei Monate stattfinden. Die Netzwerktreffen dienen auch der gezielten Informationsvermittlung an die Netzwerkteilnehmer, zum Beispiel durch Betriebsbegehungen oder Fachvorträge von ausgewählten Experten zu Themen, die für die Netzwerkteilnehmer relevant sind. Der Erfah-rungsaustausch kann Synergien generieren, zum Beispiel über gemeinsame Beschaffung oder Beauftragung von Dienstleistern.
- **Abschlussanalyse**
Gegen Ende der Netzwerkarbeit werden die Ergebnisse der umgesetzten Maßnahmen bei den Netzwerkpartnern ermittelt und zu einem Gesamtergebnis des Netzwerkes aggregiert.
- **Abschlussveranstaltung**
Soweit sich die Partner hierüber einig sind, soll-te das Ergebnis öffentlichkeitswirksam kommuni-ziert und die erfolgreiche Arbeit des Energieeff-izienz-Netzwerkes öffentlich gewürdigt werden.
- **Start nächstes Netzwerk**
Oft wird unmittelbar an ein erstes Netzwerk ein zweites angeschlossen, um weitere Einsparun-gen zu realisieren und die entstandenen Kontak-te zu vertiefen.

Potenziale zur Senkung der Energiekosten überzeugen



Holger Mennigmann, RheinEnergie AG

Ein wesentlicher Antrieb zur Gründung eines Energieeffizienznetzwerks aus dem Blickwinkel eines Versorgungsunternehmens ist eine intensive Kundenbindung zu erreichen und als neutrale Beratungsinstanz wahrgenommen zu werden, sich zum Energiemanager unserer Kunden zu entwickeln.

Gewinnungsphase

- Im Rahmen der Netzwerkkonzeption mussten wir die Erfahrung sammeln, dass die Überzeugungsarbeit gegenüber Kunden weitaus höher ist, als ursprünglich angenommen. Es war nicht leicht, alle – heute begeisterten – Teilnehmer zu gewinnen. Entscheidend ist, dass die höchsten Entscheidungs-

träger im Unternehmen (Geschäftsführung) angesprochen und überzeugt werden. Es nützt nichts, wenn tiefer liegende Entscheidungsträger angesprochen werden und diese dann die Inhalte „nach oben“ transportieren sollen. So entstehen zu viele Verluste! Auch können nur die höchsten Entscheidungsträger die erforderlichen personellen Ressourcen für die Mitarbeit im Netzwerk schaffen.

- Das wesentlichste Argument für die obersten Entscheidungsträger war es, dass durch die Teilnahme am Netzwerk Potenziale zur Senkung der Energiekosten herausgearbeitet werden können.
- Auch müssen die Entscheidungsträger akzeptieren, dass durch die Teilnahme im Netzwerk und den regelmäßigen Treffen ein „Gruppendruck“ entstehen soll, welcher den Entschluss für die Umsetzung von definierten Effizienzmaßnahmen (auf Basis der energetischen Betrachtungen im Rahmen des Netzwerkes) vorantreiben soll und kann.

Netzwerkphase

- Was bei der Gewinnungsphase schon ein Hauptaugenmerk war, bleibt es auch in der Netzwerkphase. Die tatsächliche Mitarbeit im Netzwerk einzufordern und zu fördern.
- Wichtigster Punkt ist es hier, dass durch die Themenwahl in den regelmäßigen Netzwerktreffen zum einen das Interesse der Teilnehmer gewahrt bleibt und gleichzeitig der Wissenstransfer dem angestrebten Ziel einer dauerhaften Effizienzsteigerung dienlich ist.

Mittlerweile ist das erste Netzwerk, welches wir moderieren und in dem wir auch die energietechnischen Berater stellen, im vierten Jahr und es können schon einige erfolgreiche Maßnahmen vorgewiesen werden.

6 Energieunternehmen als Initiator und Begleiter eines Netzwerkes – mögliche Rollen

Der eigentliche Netzwerkträger sowie der/die Energie- und Ressourceneffizienzberater werden von den teilnehmenden Kommunen benannt und finanziert, unterstützt durch Fördergelder des Bundes.

Der Energieversorger kann ein Netzwerk anregen, er kann auch als Sponsor auftreten. Möglich ist aber auch eine aktive Beteiligung. Energieunternehmen stehen hier verschiedene Optionen zur Verfügung, sie können:

- sich beim Aufbau der Netzwerke engagieren und die Rolle eines Initiators sowie eines Netzwerkträgers übernehmen.

- auch zur fachlichen, also zur anwendungstechnischen Betreuung des Energienetzwerks beitragen, soweit sie über eine entsprechend ausgebaute Beratung verfügen. Zudem können vorhandene Energiegemeinschaften* in die Netzwerkarbeit eingebunden werden.
- die gesamte Betreuung eines Effizienznetzwerks übernehmen, einschließlich der anwendungstechnischen Energieberatung und der Moderation der Netzwerkarbeit.

Achtung: Soll die Förderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie beantragt werden, sind die entsprechenden Anforderungen zu beachten.



*Marktpartnerschaften / Energiegemeinschaften stellen einen freiwilligen Zusammenschluss dar von Energieunternehmen, Betrieben des Fachhandwerks und Fachhandels, Geräteherstellern sowie weiteren Marktmittlern wie Architekten, Fachplaner und beratende Ingenieure. Ziel ist, Marketing- und Vertriebsaufgaben für Dienstleistungen rund um die effiziente Energieanwendung gemeinsam und partnerschaftlich wahrzunehmen. Weitere Informationen: www.energiegemeinschaften.com

Kommunen profitieren vom professionellen Erfahrungsaustausch



Lara Berges, Gelsenwasser AG

Gelsenwasser bietet interessierten Partner-Kommunen in ihrem Versorgungsgebiet die Teilnahme an Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerken („KEEN“) an. Heute betreut Gelsenwasser drei Netzwerke: Ein Netzwerk mit fünf Kommunen am Niederrhein, ein zweites Netzwerk mit zehn Kommunen im Münsterland und ein drittes mit sieben Kommunen in Ostwestfalen.

Über seine Rolle als Netzwerkmanager und Moderator stellt Gelsenwasser den teilnehmenden Kommunen seine Erfahrungen und Know-how zur Verfügung und leistet somit einen Beitrag zur Hebung von Energiepotenzialen und zur Verbesserung der Energieeffizienz in der Region. Gelsenwasser hat selber viel Erfahrung zu Themen der Energieeffizienz und kann sehr gut unterstützen und Kontakte herstellen. In Zukunft sollen auch die drei bereits gegründeten Netzwerke untereinander vernetzt werden, um den Erfahrungsaustausch auszuweiten.

Die Gelsenwasser AG organisiert viermal jährlich Netzwerktreffen, an denen verschiedenen Effizienzthemen behandelt werden. Die Treffen sind von einem offenen, regen Austausch untereinander geprägt. Jedoch unterscheiden sich die Interessen der kommunalen Teilnehmer: Maßgeblich für die Interessenslage ist, aus welchen Bereichen der kommunalen Verwaltung die „Netzwerkbeauftragten“ kommen. Während sich beispielsweise Mitarbeiter mit technischen Hintergrund eher für Themen wie Gebäudeautomation oder Speichertechnologien interessieren, sind für Mitarbeiter die im Bereich Klimaschutz tätig sind, eher Projekte zum Verbraucherverhalten und zur Bildung gefragt. Diese heterogene Interessenslage führt schon mal dazu, dass der Netzwerkmanager die Themen ausgewogen auswählen muss, damit sich keiner benachteiligt fühlt.

Das Angebot an die Kommunen aus den Gelsenwasser-Versorgungsgebieten kommunale Energieeffizienz-Netzwerke aufzubauen, traf auf großes Interesse. Einige zuvor interessierte Kommunen konnten jedoch wegen finanzieller und personeller Ressourcenknappheit nicht an den Netzwerken teilnehmen. Gelsenwasser unterstützt trotzdem nun insgesamt 22 Kommunen als Netzwerkmanager. Überzeugende Argumente für die Teilnahme waren vor allem, dass die Netzwerke auf die Umsetzung von Maßnahmen ausgelegt sind und nicht auf die Erstellung von Berichten. Durch die Umsetzung der Maßnahmen können die Kommunen wiederum Energiekosten einsparen und ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Zudem profitieren die Kommunen aus dem professionell organisierten Erfahrungsaustausch untereinander und der fachlichen Begleitung durch den Energieberater. Ein großes Thema bei den Kommunen ist zum Beispiel die Beantragung von Fördergeldern für Effizienzmaßnahmen. Hier können sich die Kommunen gut gegenseitig unterstützen und von den Erfahrungen anderer profitieren.

Innerhalb der Netzwerke können auch gemeinsame Anträge gestellt oder Projekte durchgeführt werden, um den Arbeitsaufwand für jede Kommune zu reduzieren. Die Teilnahme an den Netzwerken soll demnach nicht mehr Arbeit für die Verwaltungen bedeuten, sondern zu einer Entlastung führen.

7 Kosten



Die unmittelbar mit der Einrichtung und Umsetzung eines Energieeffizienz-Netzwerks verbundenen Kosten richten sich in erster Linie nach der Zahl und Größe der teilnehmenden Kommunen und der Intensität der Zusammenarbeit. Dies sind im Wesentlichen die Honorare, Reisekosten und sonstige Spesen für Moderation und Energieberatung, Kosten für die Organisation der regelmäßigen Netzwerktreffen sowie das Monitoring und die Ergebnisdarstellung des Effizienzziels des Netzwerks. Netzwerke von Kommunen können Unterstützung in Form von öffentlichen Fördermitteln erhalten (siehe Kapitel 8).

Diese Kosten des Netzwerks werden in der Regel im Umlageverfahren von den Teilnehmern über eine jährliche Teilnehmergebühr aufgebracht. Sie bewegt sich im Bereich zwischen ca. 3.000 und 7.000 Euro pro Jahr, kann aber, unter den vorgenannten Bedingungen, nach oben oder unten abweichen.

Weitere unmittelbare Kosten für die Teilnehmer an einem Netzwerk können sich aus den energiefachlichen Beratungen für die Kommunen ergeben.

Mittelbare Kosten für die Teilnehmer entstehen aus den internen Maßnahmen, die für eine sinnvolle Teilnahme erforderlich sind. Die Bereitstellung eines Effizienzbeauftragten als Repräsentant im Netzwerk und Umsetzungsverantwortlichen, Aufwand für Datenerfassung und natürlich im Ergebnis die Kosten für die Umsetzung identifizierter Effizienzmaßnahmen.

Von diesen Kosten sind die Kosten für die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen zur Energieeffizienz (z. B.: Energieaudit nach EDL-G, Spitzenausgleich) abzuziehen, da sie auch ohne Teilnahme an einem Netzwerk anfallen.

Dem stehen als Erlöse die eingesparten Energiekosten über die Laufzeit der umgesetzten Maßnahmen gegenüber. Nicht exakt quantifizieren lassen sich zudem Imagegewinn bzw. Öffentlichkeitswirkung durch die Kommunikation der Erfolge aus der Netzwerkarbeit.

8 Förderung

Die Bundesregierung hat die Bedeutung von Netzwerken zur Erreichung der anspruchsvollen energiepolitischen Ziele erkannt und fördert daher sowohl die Gewinnung von Kommunen für die Einrichtung eines Energieeffizienz-Netzwerkes (Gewinnungsphase) sowie die professionell betreute maximal 3-jährige Netzwerkzusammenarbeit von Kommunen (Netzwerkphase).

Neue Rechtsgrundlage ab 1. Januar 2019 ist die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vom 1. Oktober 2018. Die Richtlinie ist befristet bis Ende 2022.

Anträge sind einzureichen beim Projektträger Jülich (PtJ): <https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie>. Neben den Antragsunterlagen bietet der Projektträger zur Unterstützung auch Merkblätter, Leitfäden etc. sowie ein Fördertelefon an.

Antragsberechtigt sind u. a.:

- Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise)
- Betriebe, Unternehmen und sonstige Organisationen mit mindestens 25 Prozent kommunaler Beteiligung; für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt.

Antragsberechtigt ist ausschließlich, wer beabsichtigt als Netzwerkmanager tätig zu werden und u. a. über ausreichende fachliche Kompetenz verfügt. Ein qualifizierter Ansprechpartner muss direkt bei Antragstellung festgelegt werden.

Förderkriterien sind u.a.:

- Die Förderung erfolgt als Anteilfinanzierung und wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Gefördert wird die Gewinnungsphase in Höhe von 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben gewährt bis maximal 3.000 Euro pro Netzwerk. Bewilligungszeitraum sind max. 12 Monate.



- In der Netzwerkphase werden im ersten Förderjahr 60 Prozent der förderfähigen Ausgaben gefördert, maximal jedoch 20.000 Euro pro Netzwerk-Teilnehmer. In den Folgejahren betragen die Zuwendungen maximal 10.000 Euro pro Netzwerk-Teilnehmer. Bewilligungszeitraum sind max. 36 Monate.

- Gewährt werden die Zuwendungen als „De-minimis“-Beihilfe bzw. nach AGVO.
 - Netzwerkteilnehmer im Sinne der Förderrichtlinie sind mindestens sechs Kommunen. Auf aktive Teilnahme von mindestens sechs Kommunen ist zu achten, sonst kann das Netzwerk aus der Förderung fallen.
 - Der Förderantrag ist zu stellen, bevor mit der Maßnahme begonnen wird.
 - Antragsfristen sind: 1. Januar bis 31. März und 1. Juli bis 30. September. Die elektronische Übermittlung genügt zur Fristwahrung.
 - Nicht gefördert werden investive Maßnahmen bei der Umsetzung.
- Da eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen des Bundes ausgeschlossen ist, ist wichtig, die Konditionen von in Frage kommenden Programmen genau zu prüfen.



9 Literatur und weiterführende Informationen

Kommunale Energieeffizienz-Netzwerke: Fördermittel beantragen und weitere Informationen

Projektträger Jülich | Forschungszentrum Jülich GmbH, Geschäftsbereich Kommunaler Klimaschutz (KKS), Berlin, ist zuständig für alle Förderprojekte aus der Kommunalrichtlinie ab dem 1. Januar 2019 und damit auch für die Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerke. Der Projektträger bietet auf seiner Homepage Informationen zum Förderprogramm und Hilfe bei der Antragstellung:

<https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie>

Energieeffizienz-Netzwerke

Die Bundesregierung, der BDEW und weitere führende Verbände und Organisationen der deutschen Wirtschaft haben als gemeinsames Ziel die Initiierung und Durchführung von rund 500 neuen Energieeffizienz-Netzwerken von Unternehmen bis Ende 2020. Die „Initiative Energieeffizienznetzwerke“ bietet umfassende Informationen zur Netzwerkarbeit:

<http://www.effizienznetzwerke.org/>

BDEW-Austauschplattform „Impulsnetzwerk Energieeffizienz“ für Netzwerker

Der BDEW bietet seinen Mitgliedsunternehmen eine Internet-Plattform an, auf der exklusiv Informationen und Materialien zur Netzwerkarbeit aufbereitet und Erfahrungen ausgetauscht werden können:

<https://impulsnetzwerk.co-creator.de/login>

Energiegemeinschaften

Die HEA-Fachgemeinschaft für effiziente Energieanwendung e. V. betreut die in Deutschland aktiven Energiegemeinschaften und ist Träger der Plattform:

<http://www.energiegemeinschaften.com>

Deutschland macht's effizient – die Kampagne des BMWi zum Energiesparen

Die breit angelegte Informations- und Aktivierungskampagne des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) adressiert neben Endverbrauchern, Bauherren und Unternehmen auch Kommunen:

<http://www.deutschland-machts-effizient.de>

Förderprogramme für Kommunen

Liste aller Förderprogramme und Themen des BAFA aus den Bereichen „Energie“ und „Wirtschafts- und Mittelstandsförderung“, die Kommunen und kommunale Unternehmen betreffen:

http://www.bafa.de/DE/Home/Zielgruppeneinstiege/kommunen_node.html

HEA – Fachgemeinschaft für
effiziente Energieanwendung e. V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

www.hea.de